

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg vom 14.11.2014

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. LSA vom 20.06.2014 Nr.: 12/2014 S. 288 ff), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 /GVBl. LSA S.132), in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg in seiner Sitzung am 04.12.2025 folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg vom 14.11.2014 beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) § 17 IV, S. 2 wird gestrichen.

(2) Nach § 17 V wird ein neuer Absatz VI mit folgendem Wortlaut angefügt:

Zur Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen, welche im Internet bekannt gegeben werden, sowie zur Bekanntmachung der Sitzungen des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg erfolgt ein Hinweis in der „Mitteldeutschen Zeitung“, Lokalteil „Quedlinburger Harzbote“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Quedlinburg, den 08.12.2025

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister

der Welterbestadt Quedlinburg

[DIENSTSIEGEL]